



## **Wir fordern die HAMBURGER Politik auf, JETZT GLEICH etwas zu tun – für die Durchsetzung der Gleichberechtigung aller Frauen!**

*„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“*  
[Grundgesetz Artikel 3, Absatz 2]

Seit Einführung des Grundgesetzes ist vieles für die Gleichstellung erreicht worden. Aber eine vollständige Umsetzung in allen Lebensbereichen ist nicht in Sicht!

### **Wir verlieren die Geduld!**

Der Landesfrauenrat Hamburg e.V., der Dachverband von 62 Hamburger Frauenverbänden mit rund 300.000 Mitgliedern, und pro:fem, Verbund Hamburger Frauen- und Mädcheneinrichtungen e.V., fordern von Hamburgs Politik, unsere Forderungen in den folgenden sieben Handlungsfeldern umgehend zu erfüllen:

- 1** Aufwertung des Rollenverständnisses von Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft
- 2** Abbau von Frauenarmut
- 3** Keine körperliche, verbale und sexuelle Gewalt gegen Frauen
- 4** Förderung weiblicher Gesundheit
- 5** Umsetzung von Gender Mainstreaming zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter
- 6** Einführung und Kontrolle einer geschlechtergerechten Haushaltsführung
- 7** Paritätische Besetzung der Parlamente und Gremien



## DIE HANDLUNGSFELDER IM DETAIL

### **1** Aufwertung des Rollenverständnisses von Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft

Wir fordern u. a. eine bessere Aufklärung über die Gleichstellung von Mann und Frau, Projektarbeit zum Thema an Schulen, ein Verbot sexualisierter Werbung und eine wertschätzende Darstellung von Frauen und Mädchen in den Medien.

Die Rollen und Aufgaben von Männern und Frauen<sup>1</sup> in Familie und Gesellschaft werden unterschiedlich bewertet, geschätzt und entlohnt. Die individuelle und gesellschaftliche Geringschätzung „weiblicher“ Aufgaben, Tätigkeiten und Fähigkeiten behindert die Überwindung ungleicher Verhältnisse und damit von Fortschritten auf dem Weg zur Gleichstellung.

#### **Unsere Forderungen im Einzelnen**

- Kampagnen zur Gleichstellung und Gleichbewertung von Mann und Frau
- Projekte an Schulen zur Überwindung traditioneller, religiöser oder aus anderen Gründen eingeschränkter Teilhabe, Handlungs- und Bewegungsfreiheit von Mädchen und Frauen
- Verbot sexualisierter Werbung im öffentlichen Raum
- Eine andere Darstellung von Mädchen und Frauen in den Medien: Weg von der Reduzierung auf körperliche und sexuelle Attraktivität, hin zur Wertschätzung der gesellschaftlich und privat wichtigen Tätigkeiten, die Frauen und Mädchen übernehmen
- Darstellung von Frauen und Mädchen in Film und Fernsehen als Gleichkompetente und Gleichberechtigte, insbesondere in den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Dies schließt die Überwindung sexualisierter, auf Körper reduzierte Mädchen- und Frauenbilder ein.

<sup>1</sup> Das Gender-Sternchen verweist generell auf den Konstruktionscharakter von Geschlecht. Ein Sternchen hinter „Frauen“ verdeutlicht also, dass mit dem Wort alle Menschen bezeichnet werden, die sich als „Frauen“ definieren oder die als „Frauen“ definiert werden. Trotzdem haben wir uns nach intensiver Diskussion für die Schreibweise ohne Sternchen entschieden. Denn wir wollen verdeutlichen, dass das ungleiche Geschlechterverhältnis faktisch auf der vorherrschenden (binären) Geschlechterkonstruktion aufbaut. Diese aber – da sind wir uns mit den Sternchenbefürworter\*innen einig – gilt es zu überwinden.



## 2 Abbau von Frauenarmut

Wir fordern u. a. gleichen Lohn für gleiche Arbeit, die Abschaffung von Niedriglöhnen, eine genderorientierte Aufklärung bei der Berufswahl, die gerechte Verteilung von Kinderbetreuung, Altenpflege und Unterstützung im Haushalt sowie die Berücksichtigung dieser Punkte im Sozialversicherungssystem.

„Armut ist weiblich“ – die Ursachen dafür sind bekannt: ein eklatantes Lohngefälle bei gleichwertiger Arbeit sowie Mädchen und Frauen zugeordnete und von ihnen gewählte Berufe und Sparten, die zu Niedriglohngruppen werden, sobald darin überwiegend Frauen arbeiten. Zusätzlich sorgen unrealistische Ausgleichs für Care-Arbeit in den Sozialversicherungssystemen (Erziehungszeiten, Pflegezeiten etc.) für ungerechte Teilhabemöglichkeiten. Eine beschämende Armut trifft dadurch insbesondere alleinerziehende Frauen und Frauen im Alter.

### Unsere Forderungen im Einzelnen

- Umsetzung der Erkenntnisse aus den Gleichstellungsberichten der Bundesregierung (erster Gleichstellungsbericht „Neue Wege – gleiche Chancen – Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“ von 2011; zweiter Gleichstellungsbericht „Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten“ vom 21.6.2017)
- Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
- Abschaffung von Niedriglohngruppen und somit existenzsichernde Mindestlöhne
- Unterstützung des Equal-Pay-Days
- Aufklärung über genderorientierte Berufswahl
- Aufklärung über Bürgerschaftsübernahmen und deren Folgen, Abschaffung des Ehegattensplittings und steuerliche Förderung Alleinerziehender
- Gesetzliche Regelungen zur Förderung der gerechten Verteilung, Bewertung und Entlohnung von Care-Arbeit durch Männer und Frauen
- Realistische Berechnung und Berücksichtigung der Ausfälle durch Care-Arbeit in den Sozialversicherungssystemen



### 3 Keine körperliche, verbale und sexuelle Gewalt gegen Frauen

Wir fordern u. a. die Umsetzung der Istanbul Konvention, eine bessere Strategie, um Gewalt zu verhindern, bessere Programme, um Polizei und Justiz für Gewaltverbrechen an Frauen zu sensibilisieren sowie Kampagnen zur Aufklärung und Stärkung der betroffenen Frauen und Mädchen.

Die Zahlen der aktuellen Prävalenzstudie „Gewalt gegen Frauen“ in Deutschland aus dem Jahr 2004 sind eindeutig: 40 Prozent der Frauen in Deutschland haben seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt; 25 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen haben Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt (häusliche Gewalt); sexualisierte, körperliche und verbale Gewalt an Frauen [IW1] erleben sehr viele Mädchen und Frauen auch heute noch in ihrem Alltag. Eine Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus 2014 bestätigt: Jede dritte Frau, die älter als 15 Jahre ist, wurde in Europa Opfer von Gewalt oder sexualisierter Gewalt; 5 Prozent der über 15-Jährigen berichten von Vergewaltigungen. In Deutschland liegt der Anteil an weiblichen Opfern von Gewalt mit 35 Prozent über dem Mittelwert von 33 Prozent für alle EU-Länder.

#### Unsere Forderungen im Einzelnen

- Umsetzung der Istanbul Konvention, ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, gültig seit 01.08.2014 bzgl. der präventiven Maßnahmen
- Ein nationaler Aktionsplan zur Senkung der Gewalt gegen Frauen
- Sensibilisierungsprogramme für Justiz und Polizei
- Eindämmung pornographischer, gewaltverherrlichender Darstellungen in Internet und TV
- Kampagnen zur Stärkung der Betroffenen: sich zur Wehr setzen, Anzeichen erkennen, Werte wie Frauensolidarität und Solidarität von Männern bei Übergriffen durch Männer ins öffentliche Bewusstsein bringen



## 4 Förderung weiblicher Gesundheit

Wir fordern u. a., dass jegliche Diskriminierung von Frauen im Gesundheitsbereich beendet und dass „Gender Bias“ im Gesundheitswesen sowohl im Beruf als auch in der Versorgung sichtbar gemacht und abgeschafft wird. Außerdem fordern wir bessere Rahmenbedingungen für Hebammen.

Wohlempfinden, Lebensqualität und eine hohe Lebenserwartung bei guter Gesundheit sind allgemein anerkannte Gesundheitsziele. Trotz höherer Lebenserwartung leiden aber vor allem ältere Frauen unter gesundheitlichen Problemen sowie unter Unter- und Fehlversorgung. Die Unterbezahlung von Pflegekräften bei oft gleichzeitiger Überlastung ist ein Skandal. So werden die Leitlinien, die besagen, dass bestimmte Erkrankungen bei weiblichen Patienten anders behandelt werden müssen als bei männlichen, nicht regelhaft angewandt, etwa bei der Behandlung von Herz-erkrankungen und Diabetes.

Zudem ist noch immer nicht gewährleistet, dass weibliche Patienten die gleichen Heil- und Hilfsmittel bekommen wie männliche Patienten, zum Beispiel qualitativ gleichwertige Ersatzmaterialien, künstliche Gelenke und Medikamentierung. Eine zu geringe Personalausstattung im Bereich Geburtshilfe führt in Kliniken zunehmend zur Vernachlässigung und teilweisen Unterversorgung der werdenden Mütter. Eine von vielen Frauen gewünschte Unterstützung durch Hebammen wird durch versicherungswirtschaftliche Rahmenbedingungen zunehmend unmöglich gemacht. In der fachärztlichen Ausbildung, bei der Bezahlung der meist weiblichen Pflegekräfte und bei der Behandlung von Patientinnen wirken Gender Bias mit fatalen Folgen für die betroffenen Frauen. So werden Ärztinnen in den Fachausbildungen regelhaft schlechter beurteilt als ihre männlichen Kollegen, sie bleiben länger in der Ausbildung und arbeiten dadurch für sehr viel weniger Geld.

### Unsere Forderungen im Einzelnen

- Umsetzung der Frauenrechtskonvention, Übereinkommen zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau, CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women), vor allem Paragraf 12 (1): „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Bereich des Gesundheitswesens, um der Frau gleichberechtigt mit dem Mann Zugang zu den



Gesundheitsdiensten, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit der Familienplanung, zu gewährleisten".

- Genderdifferenziertes Monitoring aller Gesundheitsdaten
- Förderung von gendersensibler Frauenforschung zur Identifizierung von Gender Bias im Gesundheitswesen
- Konsequente Anwendung von Leitlinien unabhängig vom Geschlecht und gleichwertige Vergabe von Heil- und Hilfsmitteln an weibliche Patienten
- Aufdeckung von Gender Bias in der fachärztlichen Ausbildung und höhere Bezahlung von Fachkräften des Gesundheitswesens, insbesondere der meist weiblichen Pflegekräfte
- In Qualität und Quantität ausreichende Personalausstattung auf Geburtsstationen in Kliniken
- Förderung der Betreuung werdender Mütter durch Hebammen, unter anderem notwendige Rahmenbedingungen schaffen für realisierbare Haftungsmöglichkeiten der Hebammen

## **5** Umsetzung von Gender Mainstreaming zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Wir fordern u. a., dass durch eine konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming in Ministerien, bei Regelungen, Gesetzen und der Vergabe öffentlicher Gelder die Gleichstellung von Frau und Mann erreicht wird.

Europarechtliche (Amsterdamer Vertrag vom 01.05.1999; Art. 2 und 3) und nationale Regelungen (Kabinettsbeschluss von Juni 1999) verdeutlichen, dass eine Gleichstellungspolitik und eine Gender-Mainstreaming-Strategie politisch und rechtlich geboten sind. Letztere legt fest, dass alle Entscheidungen, die das tägliche Leben betreffen, so auszurichten sind, dass sie die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern bzw. herstellen.

### **Unsere Forderungen im Einzelnen**

- Konsequente Anwendung des Gender Mainstreaming bei sämtlichen staatlichen Regelungen und Gesetzesvorgaben aller Ministerien
- Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse bezüglich der Umsetzung in den Gleichstellungsberichten der Bundesregierung
- Vergabe öffentlicher Gelder nur bei Umsetzung des Gender Mainstreaming
- Kontrolle der Umsetzung des Gender Mainstreaming bei der Vergabe öffentlicher Gelder

## **6 Einführung und Kontrolle einer geschlechtergerechten Haushaltsführung**

Wir fordern u. a. konkrete Maßnahmen und einen Zeitplan, um durch geschlechtergerechte Haushaltsführung (Gender Budgeting) mehr Transparenz zu schaffen, etwa bei der Verteilung öffentlicher Mittel auf Landes- und Bundesebene.

Geschlechtergerechte Haushaltsführung ist das wirksame Instrument, um mehr Transparenz im Hinblick auf die Verteilung öffentlicher Mittel, die damit verbundenen Ziele und deren Erreichungsgrad auf der Grundlage wissenschaftlicher Genderanalysen zu schaffen.

### **Unsere Forderungen im Einzelnen**

- Dokumentation und Aufbereitung aller staatlich geführten oder geförderten Datenbanken nach Geschlecht als Voraussetzung einer fachlichen Befassung
- Hinzuziehung von Menschen mit Genderkompetenz, fachlicher Kompetenz und Ressourcenverantwortung
- Geschlechtergerechte Haushaltspläne auf Landes- und Bundesebene
- Benennung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung mit Zeitplan
- Eine Bundesratsinitiative auf Bundesebene





## 7 Paritätische Besetzung der Parlamente und Gremien

Wir fordern eine anteilsgerechte Vertretung von Frauen in Parlamenten, Ausschüssen und Kommissionen. Außerdem fordern wir verbindliche Vorgaben zur paritätischen Besetzung von Vorständen und Aufsichtsräten in Unternehmen.

Frauen sind gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil in den Parlamenten und Gremien, im staatlichen Bereich und im privaten Sektor nicht anteilsgerecht vertreten.

### Unsere Forderungen im Einzelnen

- Anteilsgerechte Besetzung von Parlamenten, Ausschüssen und Kommissionen, die Gesetzesvorlagen vorbereiten und beschließen
- Verbindliche Vorgaben für eine anteilsgerechte Besetzung von Vorständen und Aufsichtsräten bei Unternehmen

### Abschlussklärung

Wir Frauen der unterzeichnenden Verbände stellen die Forderungen zum Wohle der Vielfalt und zur Festigung der Demokratie, in der wir leben.

Grundgesetz, Artikel 1

*Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*

Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 2

*Männer und Frauen sind gleichberechtigt.*

**#HamburgJetztGleich**